



**Bundesministerium des Innern**

**Bundesministerium für Verkehr  
und digitale Infrastruktur**

# Handbuch Modulsystem

Version 3.1 – Stand: 9. Mai 2016

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>Seite 3</b>
<b>1.1</b>	<b>Personengruppen</b>	<b>Seite 3</b>
<b>2.</b>	<b>Begriffsbestimmungen</b>	<b>Seite 4</b>
<b>2.1</b>	<b>Grundmodul</b>	<b>Seite 4</b>
<b>2.2</b>	<b>Verbundmodule</b>	<b>Seite 4</b>
<b>2.3</b>	<b>Spezialmodule</b>	<b>Seite 5</b>
<b>2.4</b>	<b>Umschulungsmodule</b>	<b>Seite 5</b>
<b>3.</b>	<b>Allgemeine Hinweise</b>	<b>Seite 5</b>
<b>3.1</b>	<b>Gleichzeitiger Erwerb weiterer Schulungen</b>	<b>Seite 5</b>
<b>3.2</b>	<b>Erwerb von Zusatzqualifikationen durch „Kombi“-Schulungen</b>	<b>Seite 6</b>
<b>3.3</b>	<b>Besonderheiten für Schulungen von Kontrollkräften „Personal und mitgeführte Gegenstände“</b>	<b>Seite 7</b>
<b>3.4</b>	<b>Besonderheiten Grundmodul</b>	<b>Seite 7</b>
<b>3.5</b>	<b>Besonderheit der Spezialmodule 14 und 18</b>	<b>Seite 8</b>
<b>3.6</b>	<b>Besonderheit der Personengruppen 11.2.3.6 und 11.2.3.7</b>	<b>Seite 8</b>

<b>3.7</b>	<b>Schulung weiterer, orts- bzw. praxisbezogener Kenntnisse</b>	<b>Seite 8</b>
<b>3.8</b>	<b>Schulungsinhalte mit dem Zusatz „wenn anwendbar“</b>	<b>Seite 8</b>
<b>3.9</b>	<b>Gewichtung von Zeitansätzen</b>	<b>Seite 8</b>
<b>4.</b>	<b>Starten der Datei</b>	<b>Seite 9</b>
<b>4.1</b>	<b>Vorblatt</b>	<b>Seite 9</b>
<b>4.2</b>	<b>Besonderheit bei der Personengruppe 11.2.3.1</b>	<b>Seite 10</b>
<b>4.3</b>	<b>Übersicht</b>	<b>Seite 12</b>
<b>5.</b>	<b>praktische Anwendung (Beispiel)</b>	<b>Seite 14</b>
<b>6.</b>	<b>Wichtige Hinweise bei der Zusammenstellung einer Schulung</b>	<b>Seite 20</b>
<b>6.1</b>	<b>Schulungen und Ausbilderzertifizierung</b>	<b>Seite 21</b>
<b>6.2</b>	<b>Schulungsbescheinigungen</b>	<b>Seite 21</b>
<b>7</b>	<b>Weitere Funktionalitäten</b>	<b>Seite 22</b>
<b>7.1</b>	<b>Filterfunktionen</b>	<b>Seite 22</b>
<b>7.2</b>	<b>Direktauswahl einer Schulung über Negativauswahl</b>	<b>Seite 24</b>
<b>8.</b>	<b>Schlusswort</b>	<b>Seite 25</b>

## **1. Einleitung**

**In diesem Handbuch wird die Verwendung des Modulsystems mit allen Filtermöglichkeiten erläutert. Die Datei ist Excel-basiert.**

**Das Setzen von Filtermöglichkeiten (Autofilter) im Tabellenblatt „Übersicht“ bietet den Komfort, alle Spaltenüberschriften zu filtern bzw. über Verlinkung direkt in das jeweilige Modul springen zu können.**

### **1.1 Personengruppen**

**Alle nachfolgend genannten Personengruppen beziehen sich ohne weitere Nennung der Rechtsgrundlage auf Kapitel 11 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998.**

**Das Modulsystem erlaubt folgende Aufteilung:**

**11.2.3.1a = Luftsicherheitsassistenten**

**11.2.3.1b = Kontrollkräfte für Personal und mitgeführte Gegenstände**

**11.2.3.2 = Kontrollkräfte für Fracht- und Post**

**11.2.3.3 = Kontrollkräfte für Post oder Material von Luftfahrtunternehmen, Bordvorräten und Flughafenlieferungen**

**11.2.3.4 = Kontrollkräfte für Fahrzeuge**

**11.2.3.5 = Zugangskontrollkräfte sowie Personal für Überwachungen und Streifengänge**

**11.2.3.6 = Personal für Luftfahrzeug-Sicherheitsdurchsuchungen**

**11.2.3.7 = Personal zur Sicherung von Luftfahrzeugen**

**11.2.3.8 = Personal für die Zuordnung von aufgegebenem Gepäck**

**11.2.3.9 = Personal, das bei Fracht und Post andere Sicherheitskontrollen als Kontrollen durchführt**

**11.2.3.10 = Personal, das bei Post oder Material von Luftfahrtunternehmen, Bordvorräten und Flughafenlieferungen andere Sicherheitskontrollen als Kontrollen durchführt**

**11.2.4 = Aufsichtspersonal**

- 11.2.5 = Sicherheitsbeauftragte
- 11.2.6 = Andere Personen als Fluggäste mit unbegleitetem Zugang zu Sicherheitsbereichen
- 11.2.7 = Allgemeine Schulung des Sicherheitsbewusstseins

## 2. Begriffsbestimmungen

Das Modulsystem gliedert sich in ein Grundmodul (GM) sowie Verbundmodule (VM), Spezialmodule (SM) und Umschulungsmodule (UM).

Die Namensbezeichnung der Module beinhaltet keine Wertigkeit; d.h. es existieren Schulungen, die sowohl das Grundmodul, als auch jeweils ein Verbundmodul und ein Spezialmodul beinhalten (z.B. für die Personengruppe nach 11.2.3.5), aber auch Schulungen, die auf einem oder mehreren Verbund- und/oder einem Spezialmodul aufgebaut sind (z.B. für die Personengruppe nach 11.2.3.9) oder nur aus einem Spezialmodul bestehen (z.B. für die Personengruppe nach 11.2.3.1a).

**Merke:** Nicht alle Schulungen beinhalten ein Grundmodul bzw. bedingen zwingend eine Mehrzügigkeit Grundmodul + Verbundmodul + Spezialmodul.

Die Inhalte der Basisschulung (11.2.2) sind in der Spalte „D“ kenntlich gemacht; Sie finden diese im Grundmodul sowie in verschiedenen Spezialmodulen.

### 2.1 Grundmodul

Das Grundmodul beinhaltet thematisch gleiche Inhalte, die für mehrere Personengruppen geschult werden müssen.

Es gibt ein Grundmodul für die Personengruppe 11.2.3.4/11.2.3.5/11.2.4/11.2.5.

### 2.2 Verbundmodule

Die Verbundmodule umfassen Lerninhalte, welche für gleiche Tätigkeiten bei mehr als einer Personengruppe gelten und daher inhaltlich gemeinsam zu schulen sind.

Es gibt insgesamt 7 Verbundmodule.

## **2.3 Spezialmodule**

Spezialmodule beinhalten einen „Spezial“-Lerninhalt. Dieser ist ausschließlich für eine Personengruppe relevant.

Das Spezialmodul 1 (SM 1) ist vollinhaltlich sowohl für Luftsicherheitsassistenten (11.2.3.1a) als auch für Kontrollkräfte für Personal und mitgeführte Gegenstände (11.2.3.1b) relevant. Somit greift die Verlinkung auf dieselben Lerninhalte des SM 1 zurück. Der wesentliche Unterschied liegt nur in der Höhe der Unterrichtseinheiten, durch die unterschiedliche Schwerpunktsetzungen verdeutlicht werden.

Es stehen insgesamt 21 Spezialmodule zur Verfügung.

## **2.4 Umschulungsmodule**

Sollen Personengruppen auch in anderen Bereichen eingesetzt werden, erfolgt – basierend auf der bereits erlangten Qualifikation – eine Umschulung auf die noch fehlenden Lerninhalte der künftigen Verwendung.

Umschulungsmodule bedingen somit eine bereits bestehende Qualifikation, auf welche „aufgesattelt“ (= umgeschult) wird.

Es gibt insgesamt 24 Umschulungsmodule für alle geläufigen Umschulungen.

Die Umschulungsmodule 1, 2 bzw. 8 sind jeweils ausgehend sowohl für die Umschulung von Luftsicherheitsassistenten (11.2.3.1a) als auch für die Umschulung von Kontrollkräften für Personal und mitgeführte Gegenstände (11.2.3.1b) relevant.

Umschulungsmodule können zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden oder direkt im Anschluss an die Schulung einer anderen Personengruppe erfolgen.

## **3. Allgemeine Hinweise**

### **3.1 Gleichzeitiger Erwerb weiterer Schulungen**

Die Schulung nach Kapitel 11.2.3.2 deckt bereits sämtliche Schulungsinhalte der Personengruppe nach Kapitel 11.2.3.9 mit ab, so dass eine zusätzliche Schulung nach dem entsprechenden Kapitel nicht mehr notwendig ist. Auf der Schulungsbescheinigung sind beide Kapitelnummern mit aufzuführen.

Für die Schulungen nach Kapitel 11.2.6 und 11.2.7 gelten die Regelungen der DVO (EU) 2015/1998: Wird eine Schulung gemäß Kapitel 11.2.3 bis 11.2.5 absolviert, muss keine zusätzliche Schulung gemäß Kapitel 11.2.6 bzw. 11.2.7 nachgewiesen werden.

Schulungen nach Kapitel 11.2.3.6 und 11.2.3.7 beinhalten die Schulung nach Kapitel 11.2.6 nur dann, wenn das entsprechende SM 20 bzw. SM 21 oder (falls die ursprüngliche Schulung auf der VO (EU) Nr. 185/2010 basiert) das UM 23 bzw. UM 24 absolviert wurde.

### **3.2 Erwerb von Zusatzqualifikationen durch „Kombinations“-Schulungen**

Einige Schulungen bieten die Möglichkeit, über zusätzliche Spezialmodule weitere Zusatzqualifikationen für weitere Personengruppen bzw. innerhalb einer Personengruppe zu erwerben (sog. „Kombinations“- oder „Kombi“-Schulungen).

Der Ausbilder hat bei sämtlichen „Kombi“-Schulungen die Auswahlmöglichkeit, entweder eine Schulung ohne „Kombi“-Zusatz oder mit „Kombi“-Zusatz durchzuführen (je nach Erfordernis für den Schulungsteilnehmer).

Die Möglichkeit einer „Kombi“-Schulung besteht für nachfolgend aufgeführte Schulungen (abschließende Aufzählung):

- a) Wird eine Schulung nach Kapitel 11.2.3.1b absolviert, beinhaltet diese:
  - eine Schulung nach Kapitel 11.2.3.4, sofern das Spezialmodul 13 Schulungsinhalt ist.
  - eine Schulung nach Kapitel 11.2.3.3, sofern das Spezialmodul 16 Schulungsinhalt ist.
  - eine Schulung nach Kapitel 11.2.3.5, sofern das Spezialmodul 17 Schulungsinhalt ist.
- b) Wird eine Schulung nach Kapitel 11.2.3.3 absolviert, beinhaltet diese gleichzeitig eine Schulung nach Kapitel 11.2.3.10, sofern das Spezialmodul 15 Schulungsinhalt ist.
- c) Wird eine Schulung nach Kapitel 11.2.5 absolviert, beinhaltet diese gleichzeitig eine Schulung nach Kapitel 11.2.3.9, sofern das Spezialmodul 14 Schulungsinhalt ist sowie gemäß Kapitel 11.2.3.10, sofern das Spezialmodul 18 Schulungsinhalt ist.
- d) Wird eine Schulung nach Kapitel 11.2.3.6 absolviert und zusätzlich das Spezialmodul 20 vermittelt, ist der Teilnehmer zum Erwerb eines Flughafenausweises berechtigt.
- e) Wird eine Schulung nach Kapitel 11.2.3.7 absolviert und zusätzlich das Spezialmodul 21 vermittelt, ist der Teilnehmer zum Erwerb eines Flughafenausweises berechtigt.

Wird eine der vorgenannten „Kombi“-Schulungen mit dem entsprechenden zusätzlichen SM absolviert, erhält der Schulungsteilnehmer eine Schulungsbescheinigung für

alle absolvierten Personengruppen bzw. im Falle einer Schulung im Sinne von d) oder e) mit dem Zusatz „inkl. Flughafenausweis“.

Aus der Schulungsbescheinigung muss zweifelsfrei ersichtlich sein, welche Qualifikationen damit verbunden sind. Siehe hierzu auch Punkt 6.2 dieses Handbuches.

Der Ausbilder hat sicherzustellen, dass er nur solche Schulungen durchführt, zu denen er berechtigt ist; d.h. er muss eine Ausbilderzertifizierung für alle zu schulenden Personengruppen besitzen. Dieses gilt insbesondere auch für „Kombi“-Schulungen. Siehe hierzu auch Punkt 6.1 dieses Handbuches.

Alternativ zur direkten Durchführung einer „Kombi-Schulung“, gibt es auch die Möglichkeit, die fehlenden Qualifikationen zu einem späteren Zeitpunkt über ein Umschulungsmodul zu erwerben. Im Tabellenblatt „Vorblatt“ sind die „Kombi“-Anteile bei den Zeitansätzen nicht berücksichtigt; diese müssen dort ggf. noch hinzu gerechnet werden.

### **3.3 Besonderheiten für Schulungen von Kontrollkräften „Personal und mitgeführte Gegenstände“**

Die Schulung von Kontrollkräften für Personal und mitgeführte Gegenstände bietet die Möglichkeit, zusätzlich die Lerninhalte des SM 13 (mit den Zeitanteilen aus 11.2.3.4 -Kfz.-Kontrollen-) sowie die Lerninhalte der SM 16 und/oder 17 im Rahmen einer „Kombi“-Schulung zu erwerben. Dadurch wird die komplette Qualifikation einer ehemaligen „Luftsicherheitskontrollkraft für Personal- und Warenkontrollen“ erworben.

### **3.4 Besonderheiten Grundmodul**

Das Grundmodul bildet im Wesentlichen die Schulungsinhalte der Basisschulung gemäß Kapitel 11.2.2 ab (exklusive der Buchstaben h) und i)). Beinhaltet eine Schulung bereits das Grundmodul, kann im Falle der Durchführung einer anderen Schulung auf die erneute Vermittlung des Grundmoduls verzichtet werden.

**Beispiele:** Erwerb einer Qualifikation für Personengruppe 11.2.3.5 durch eine Person, die schon nach Kapitel 11.2.5 qualifiziert ist: es sind noch die Inhalte der Verbundmodule 2 und 7 sowie das SM 5 zu schulen, sofern bereits eine Qualifikation nach 11.2.5 besteht.

### **3.5 Besonderheit der Spezialmodule 14 und 18**

Durch zusätzliche Schulung des SM 14 oder 18 (= je 2 UE) erhält ein Sicherheitsbeauftragter die Qualifikation, andere Sicherheitskontrollen als Kontrollen an Fracht und Post (11.2.3.9) oder an Bordvorräten, Flughafenlieferungen sowie Post und Material von Luftfahrtunternehmen (11.2.3.10) durchzuführen.

### **3.6 Besonderheit für die Personengruppen 11.2.3.6 und 11.2.3.7**

Die Schulungsinhalte der Spezialmodule 20 und 21 (bzw. der Umschulungsmodule 23 oder 24, wenn bereits eine Vorqualifikation der Personengruppen 11.2.3.6 oder 11.2.3.7 aus einer Schulung gemäß Verordnung (EU) Nr. 185/2010 besteht) sind nur dann für diese Personengruppen zu vermitteln, wenn die Personen einen Flughafenausweis benötigen.

### **3.7 Schulung weiterer, orts- bzw. praxisbezogener Kenntnisse**

Schulungen können - über den für die Personengruppe relevanten und durch den Ausbilder geschulten theoretischen Inhalt hinaus – weitere orts- bzw. praxisbezogene Kenntnisse (z.B. Kenntnis der Meldeverfahren) erfordern (z.B. an Flughäfen).

Diese Inhalte bleiben durch das Modulsystem unberührt.

### **3.8 Schulungsinhalte mit dem Zusatz „wenn anwendbar“**

Ist in der Registerkarte „Übersicht“ in der Spalte „Thema“ der Zusatz „wenn anwendbar“ vermerkt, ist dieser Inhalt nicht zu schulen, sofern er keine Anwendbarkeit findet.

### **3.9 Gewichtung von Zeitansätzen**

Die in Spalte F angegebenen Zeitansätze (in Unterrichtseinheiten) können in Spalte G weiter konkretisiert (d.h. anteilig auf Themenkomplexe aufgeteilt) sein.

Fehlt eine Aufteilung des Zeitansatzes in Themenkomplexe, ist der Zeitansatz in den Spalten F und G identisch. Der Zeitansatz in Spalte G hat nur informativen Charakter, um dem Ausbilder ggf. durch die Schwerpunktsetzung der Zeitansätze Intensitäten aufzuzeigen.

## 4. Starten der Datei

Die Excel-Datei wird mittels Doppelklick geöffnet.

Die Datei besteht aus einem Vorblatt, einer Übersicht, 1 Grundmodul, 7 Verbundmodulen, 21 Spezialmodulen und 24 Umschulungsmodulen.

Arbeitsgrundlage bei der Auswahl einer Schulung ist das Tabellenblatt „Übersicht“.

### 4.1 Vorblatt

Das Tabellenblatt „Vorblatt“ hat rein informativen Charakter. Es besteht aus den Spalten A bis AP und zeigt in den jeweiligen Spalten sämtliche Schulungsthemen, Zugehörigkeiten zu dem entsprechenden Modul sowie die Zugehörigkeit zu den entsprechenden Personengruppen.

Thema	Art	11.2.2	11.2.3.1a	11.2.3.1b	11.2.3.2	11.2.3.3	11.2.3.3a	11.2.3.3b	11.2.3.6	11.2.3.7	11.2.3.8	11.2.3.9	11.2.3.10	11.2.4	11.2.5	11.2.6	11.2.7	von 11.2.3.1 nach 11.2.3.2	von 11.2.3.1 nach 11.2.3.3	von 11.2.3.1 nach 11.2.3.5	von 11.2.3.1 nach 11.2.3.1b	von 11.2.3.1b nach 11.2.3.1c	von 11.2.3.1b nach 11.2.3.4	von 11.2.3.2 nach 11.2.3.3	von 11.2.3.6 nach 11.2.3.6 m. FgPAusw.	von 11.2.3.7 nach 11.2.3.7 m. FgPAusw.	von 11.2.3.3 nach 11.2.3.2	von 11.2.3.9 nach 11.2.3.2	von 11.2.3.9 nach 11.2.3.10		
gültig ab 01.02.2016, Version 3	Gesamt-Unterrichtseinheiten	266	197	100 mT 64 oT	76 mT 42 oT	82	27	4	4	4	6	6	36	34	4	2	20 mT 16 oT	5	2	16	69	9	4	3	3	24 mT 20 oT	3	3			
Kenntnis über frühere unrechtmäßige Eingriffe in der Zivilluftfahrt, Terroranschläge und aktuelle Bedrohungen	Grundmodul a																														
Kenntnis der Rechtsvorschriften für die Luftsicherheit	Grundmodul b																														
Kenntnis über Ziele und Struktur der Luftsicherheit, einschließlich der Verpflichtungen und Zuständigkeiten von Personen, die Sicherheitskontrollen durchführen	Grundmodul c																														
Kenntnis der Verfahren für Zugangskontrollen	Grundmodul d																														
Kenntnis der auf dem betreffenden Flughafen verwendeten Ausweise	Grundmodul e																														
Kenntnis der Verfahren für das Anhalten von Personen und der Umstände, unter denen Personen angehalten oder gemeldet werden	Grundmodul f																														
Kenntnis der Meldeverfahren	Grundmodul g																														
Kenntnis der möglichen Einflüsse von menschlichem Verhalten und menschlichen Reaktionen auf das Niveau der Sicherheit	Grundmodul j																														
Fähigkeit, klar und selbstsicher zu kommunizieren	Grundmodul k																														
Kenntnis über frühere unrechtmäßige Eingriffe in der Zivilluftfahrt, Terroranschläge und aktuelle Bedrohungen	Verbundmodul 1																														
Kenntnis der einschlägigen Rechtsvorschriften	Verbundmodul 1																														
Kenntnis über Ziele und Struktur der Luftsicherheit, einschließlich der Verpflichtungen und Zuständigkeiten von Personen, die die Sicherheit der Lieferkette kontrollieren	Verbundmodul 1																														
Fähigkeit zur angemessenen Reaktion auf die Entdeckung verbotener Gegenstände	Verbundmodul 1																														
Kenntnis der Möglichkeiten und Grenzen der verwendeten Sicherheitsausrüstung oder Kontrollverfahren	Verbundmodul 1																														
Kenntnis der Techniken für Durchsuchungen von Hand	Verbundmodul 1																														
Fähigkeit zur Durchführung von Durchsuchungen von Hand mit ausreichender Zuverlässigkeit, um die Entdeckung versteckter verbotener Gegenstände hinreichend zu gewährleisten	Verbundmodul 1																														
Fähigkeit zur Bedienung der eingesetzten Sicherheitsausrüstung	Verbundmodul 1																														
Kenntnis der Sofortmaßnahmen	Verbundmodul 1																														
Fähigkeit zur angemessenen Reaktion auf die Entdeckung verbotener Gegenstände	Verbundmodul 2																														
Kenntnis über frühere unrechtmäßige Eingriffe in der Zivilluftfahrt	Verbundmodul 3																														

In der Zeile 5 besteht die Möglichkeit, über Autofilter (x) eine Feinauswahl je Personengruppe zu treffen.

Das bedeutet, für jede Personengruppe kann „gefiltert“ werden, welche Themen Schulungsinhalt sind.

Darüber hinaus sieht man in der Zeile 4 den jeweiligen Zeiteinsatz (in Unterrichtseinheiten/UE) für jede Schulung.

## 4.2 Besonderheit bei der Personengruppe 11.2.3.1

Innerhalb der Personengruppe nach Kapitel 11.2.3.1 kann eine Auswahl nach zu schulenden Luftsicherheitsassistenten (= 11.2.3.1a) oder zu schulenden Kontrollkräften für Personal und mitgeführte Gegenstände (= 11.2.3.1b) getroffen werden.

Beispiel:

Möchte der Ausbilder sehen, welche Themen z.B. für die Personengruppe 11.2.3.1a Luftsicherheitsassistent schulungsrelevant sind, klickt er in das Feld „D5“ und setzt den Autofilter „x“.

A24		Fähigkeit zur angemessenen Reaktion auf die Entdeckung verbotener Gegenstände																													
1	Thema	Art	11.2.2	11.2.3.1a	11.2.3.1b	11.2.3.2	11.2.3.3	11.2.3.4	11.2.3.5	11.2.3.6	11.2.3.7	11.2.3.8	11.2.3.9	11.2.3.10	11.2.4	11.2.5	11.2.6	11.2.7	von 11.2.3.1 nach 11.2.3.2	von 11.2.3.1 nach 11.2.3.3	von 11.2.3.1 nach 11.2.3.5	von 11.2.3.1a nach 11.2.3.1b	von 11.2.3.1a nach 11.2.3.1a	von 11.2.3.1b nach 11.2.3.4	von 11.2.3.2 nach 11.2.3.3	von 11.2.3.6 nach 11.2.3.6 m. FlighAusw	von 11.2.3.7 nach 11.2.3.7 m. FlighAusw	von 11.2.3.3 nach 11.2.3.3	von 11.2.3.9 nach 11.2.3.9	von 11.2.3.10 nach 11.2.3.10	Umschulung
2																															
3																															
4	gültig ab 01.02.2016, Version 3	Gesamt-Unterrichtseinheiten	266	197	100 mT 64 oT	76 mT 42 oT	82	27	4	4	4	6	6	6	36	34	4	2	20 mT 16 oT	5	2	16	69	9	4	3	3	24 mT 20 oT	3	3	
5																															
6	Kennnis über frühere unrechtmäßige Eingriffe, Terroranschläge und aktuelle Bedrohungen	Von A bis Z sortieren																													
7	Kennnis der Rechtsvorschriften für die Luft	Von Z bis A sortieren																													
8	Kennnis über Ziele und Struktur der Luftsicherheitskontrollen	Nach Farbe sortieren																													
9	Kennnis der Verfahren für Zugangskontrollen	Filter löschen aus "(Spalte D)"																													
10	Kennnis der auf dem betreffenden Flughafen	Nach Farbe filtern																													
11	Kennnis der Verfahren für das Anhalten von Umständen, unter denen Personen angehalten	Textfilter																													
12	Kennnis der Meldeverfahren	Suchen																													
13	Kennnis der möglichen Einflüsse von menschlichen Reaktionen auf das Niveau der Fähigkeit, klar und selbstsicher zu kommunizieren	<input checked="" type="checkbox"/> (Alles auswählen)																													
14	Kennnis über frühere unrechtmäßige Eingriffe, Terroranschläge und aktuelle Bedrohungen	<input checked="" type="checkbox"/> x																													
15	Kennnis der einschlägigen Rechtsvorschriften	<input type="checkbox"/> (leere)																													
16	Kennnis über Ziele und Struktur der Luftsicherheitskontrollen																														
17	Kennnis der Verfahren für das Anhalten von Umständen, unter denen Personen angehalten																														
18	Fähigkeit zur angemessenen Reaktion auf die Entdeckung verbotener Gegenstände																														
19	Kennnis der Möglichkeiten und Grenzen der Sicherheitsausrüstung oder Kontrollverfahren																														
20	Kennnis der Techniken für Durchsuchungen																														
21	Fähigkeit zur Durchführung von Durchsuchungen ausreichender Zuverlässigkeit, um die Entdeckung verbotener Gegenstände hinreichend zu gewährleisten																														
22	Fähigkeit zur Bedienung der eingesetzten Sicherheitsausrüstung	Verbundmodul 1																													
23	Kennnis der Sofortmaßnahmen	Verbundmodul 1																													
24	Fähigkeit zur angemessenen Reaktion auf die Entdeckung verbotener Gegenstände	Verbundmodul 2																													
	Kennnis über frühere unrechtmäßige Eingriffe in der Zivilluftfahrt.	Verbundmodul 3																													

Es ist wichtig, dass im Auswahlmenü (pull-down Fenster) nur das Häkchen bei „x“ bleibt.

Nach Bestätigung auf dem „ok“ Button erfolgt diese Anzeige:

A24		Fähigkeit zur angemessenen Reaktion auf die Entdeckung verbotener Gegenstände																												
1	Thema	Art	11.2.2	11.2.3.1a	11.2.3.1b	11.2.3.2	11.2.3.3	11.2.3.4	11.2.3.5	11.2.3.6	11.2.3.7	11.2.3.8	11.2.3.9	11.2.3.10	11.2.4	11.2.5	11.2.6	11.2.7	von 11.2.3.1 nach 11.2.3.2	von 11.2.3.1 nach 11.2.3.3	von 11.2.3.1 nach 11.2.3.5	von 11.2.3.1a nach 11.2.3.1b	von 11.2.3.1b nach 11.2.3.1a	von 11.2.3.1b nach 11.2.3.4	von 11.2.3.2 nach 11.2.3.3	von 11.2.3.6 nach 11.2.3.6 m. FfGHausw	von 11.2.3.7 nach 11.2.3.7 m. FfGHausw	von 11.2.3.3 nach 11.2.3.2	von 11.2.3.3 nach 11.2.3.10	Umschulung
2																														
3																														
4	gültig ab 01.02.2016, Version 3	Gesamt-Unterrichtseinheiten	266	197	100 mT 64 oT	76 mT 42 oT	82	27	4	4	4	4	6	6	36	34	4	2	20 mT 16 oT	5	2	16	69	9	4	3	3	24 mT 20 oT	3	3
5																														
38	Kenntnis über frühere unrechtmäßige Eingriffe in der Zivilluftfahrt, Terroranschläge und aktuelle Bedrohungen	Spezialmodul 1a	a	x																										
39	Kenntnis der Rechtsvorschriften für die Luftsicherheit	Spezialmodul 1a	b	x																										
40	Kenntnis über Ziele und Struktur der Luftsicherheit, einschließlich der Verpflichtungen und Zuständigkeiten von Personen, die Sicherheitskontrollen durchführen	Spezialmodul 1a	c	x																										
41	Kenntnis der Verfahren für Zugangskontrollen	Spezialmodul 1a	d	x																										
42	Kenntnis der auf dem betreffenden Flughafen verwendeten Ausweise	Spezialmodul 1a	e	x																										
43	Kenntnis der Verfahren für das Anhalten von Personen und der Umstände, unter denen Personen angehalten oder gemeldet werden	Spezialmodul 1a	f	x																										
44	Kenntnis der Meldeverfahren	Spezialmodul 1a	g	x																										
45	Fähigkeit zur angemessenen Reaktion auf sicherheitsrelevante Zwischenfälle	Spezialmodul 1a	i	x																										
46	Kenntnis der Soformabnahmen	Spezialmodul 1a	j	x																										
47	Kenntnis der möglichen Einflüsse von menschlichem Verhalten und menschlichen Reaktionen auf das Niveau der Sicherheit	Spezialmodul 1a	k	x																										
48	Fähigkeit zur Identifizierung verbotener Gegenstände	Spezialmodul 1a	h	x																										
49	Kenntnis der Möglichkeiten zum Verstecken verbotener Gegenstände	Spezialmodul 1a		x																										
50	Fähigkeit zur angemessenen Reaktion auf die Entdeckung verbotener Gegenstände	Spezialmodul 1a		x																										
51	Fähigkeit, klar und selbstsicher zu kommunizieren	Spezialmodul 1a	k	x																										
52	zwischenmenschliche Kompetenzen, insbesondere Fähigkeit im Umgang mit kulturellen Unterschieden und mit potentiell gefährlichen Fluggästen	Spezialmodul 1a		x																										
53	Kenntnis der Konfiguration der jeweiligen Kontrollstelle und der Kontrollverfahren	Spezialmodul 1a		x																										
54	Kenntnis der Möglichkeiten und Grenzen der verwendeten Sicherheitsausrüstung oder Kontrollverfahren	Spezialmodul 1a		x																										
55	Kenntnis der Techniken für Durchsuchungen von Hand	Spezialmodul 1a		x																										
56	Fähigkeit zur Durchführung von Durchsuchungen von Hand mit ausreichender Zuverlässigkeit, um die Entdeckung versteckter verbotener Gegenstände hinreichend zu gewährleisten	Spezialmodul 1a		x																										
57	Kenntnis der Annahmen von Kontrollen und besonderer Sicherheitsverfahren	Spezialmodul 1a		x																										
58	Kenntnis der Schutzanforderungen für aufgegebenes Gepäck	Spezialmodul 1a		x																										

Die Nutzung des Autofilters ist bei allen Personengruppen sowie sämtlichen Umschulungen möglich.

### 4.3 Übersicht

Das Tabellenblatt „Übersicht“ ist die Arbeitsgrundlage sämtlicher Schulungen. Hier sollte die Auswahl der beabsichtigten Schulung erfolgen.

A	B	C	D	E	F	G	H	I
Thema	Art	Personengruppe	11.2.2	Link	Unterrichts-einheiten	Aufteilung Themenkomplexe		
1 Kenntnis über frühere unrechtmäßige Eingriffe in der Zivilluftfahrt, Terroranschläge und aktuelle Bedrohungen	Grundmodul	11.2.3.4/11.2.3.5/11.2.4/11.2.5	a	Link	20	4		
2 Kenntnis der Rechtsvorschriften für die Luftsicherheit	Grundmodul	11.2.3.4/11.2.3.5/11.2.4/11.2.5	b			5		
3 Kenntnis über Ziele und Struktur der Luftsicherheit, einschließlich der Verpflichtungen und Zuständigkeiten von Personen, die Sicherheitskontrollen durchführen	Grundmodul	11.2.3.4/11.2.3.5/11.2.4/11.2.5	c					
4 Kenntnis der Verfahren für Zugangskontrollen	Grundmodul	11.2.3.4/11.2.3.5/11.2.4/11.2.5	d			6		
5 Kenntnis der auf dem betreffenden Flughafen verwendeten Ausweise	Grundmodul	11.2.3.4/11.2.3.5/11.2.4/11.2.5	e					
6 Kenntnis der Verfahren für das Anhalten von Personen und der Umstände, unter denen Personen angehalten oder gemeldet werden sollten	Grundmodul	11.2.3.4/11.2.3.5/11.2.4/11.2.5	f					
7 Kenntnis der Meldeverfahren	Grundmodul	11.2.3.4/11.2.3.5/11.2.4/11.2.5	g			2		
8 Kenntnis der möglichen Einflüsse von menschlichem Verhalten und menschlichen Reaktionen auf das Niveau der Sicherheit	Grundmodul	11.2.3.4/11.2.3.5/11.2.4/11.2.5	j			1		
9 Fähigkeit, klar und selbstsicher zu kommunizieren	Grundmodul	11.2.3.4/11.2.3.5/11.2.4/11.2.5	k			2		
10 Kenntnis über frühere unrechtmäßige Eingriffe in der Zivilluftfahrt, Terroranschläge und aktuelle Bedrohungen	Verbundmodul 1	11.2.3.2/11.2.3.3		Link	51 m1 37 oT	3		
11 Kenntnis der einschlägigen Rechtsvorschriften	Verbundmodul 1	11.2.3.2/11.2.3.3				10		
12 Kenntnis über Ziele und Struktur der Luftsicherheit, einschließlich der Verpflichtungen und Zuständigkeiten von Personen, die die Sicherheit der Lieferkette kontrollieren	Verbundmodul 1	11.2.3.2/11.2.3.3				4		
13 Fähigkeit zur angemessenen Reaktion auf die Entdeckung verbotener Gegenstände	Verbundmodul 1	11.2.3.2/11.2.3.3						
14 Kenntnis der Möglichkeiten und Grenzen der verwendeten Sicherheitsausrüstung oder Kontrollverfahren	Verbundmodul 1	11.2.3.2/11.2.3.3				13 mit Technik 5 ohne Technik		
15 Kenntnis der Techniken für Durchsuchungen von Hand	Verbundmodul 1	11.2.3.2/11.2.3.3				6 mit Technik 12 ohne Technik		
16 Fähigkeit zur Durchführung von Durchsuchungen von Hand mit ausreichender Zuverlässigkeit, um die	Verbundmodul 1	11.2.3.2/11.2.3.3						

Das Tabellenblatt besteht aus den Spalten A bis G

Die Tabellenblätter zeigen den Lerninhalt des entsprechenden Moduls (im Sinne von „Musterlehrplan“).

#### 4.3.1 Spalte A (Thema)

Auflistung aller Lerninhalte (Themen); basierend auf dem Wortlaut des jeweiligen Kapitels der Durchführungsverordnung(EU) 2015/1998

#### 4.3.2 Spalte B (Art)

Zeigt die Zugehörigkeit des Lerninhaltes zu einem Grund-, Verbund-, Spezial- oder Umschulungsmodul

#### **4.3.3 Spalte C (Personengruppe)**

**Auswahl nach allen zu schulenden Personengruppen (11.2.3.1 bis 11.2.7)**

#### **4.3.4 Spalte D (11.2.2)**

**Die Inhalte der Basisschulung für die Personengruppen 11.2.3.1, 11.2.3.4 und 11.2.3.5 sowie 11.2.4 und 11.2.5 sind in dieser Spalte kenntlich gemacht. Die Buchstaben (a bis k) spiegeln die Basisschulung gemäß Kapitel 11.2.2 wider.**

#### **4.3.5 Spalte E (Link)**

**Ein Anklicken der Schaltfläche „Link“ führt direkt zu den Lehrinhalten bzw. dem zu vermittelnden Lehrstoff. Der Lehrinhalt befindet sich in derselben Datei; allerdings in einem separaten Arbeitsblatt. Es besteht auch die Möglichkeit, über direktes Anklicken des Arbeitsblattes in dieses zu gelangen.**

#### **4.3.6 Spalte F (Unterrichtseinheiten)**

**Beinhaltet die Anzahl der vorgesehenen Unterrichtseinheiten (UE) für das jeweilige Modul insgesamt (z.B. 1 UE für das Verbundmodul 3).**

#### **4.3.7 Spalte G (Themenkomplexe)**

**Die für ein Modul vorgesehenen Unterrichtseinheiten sind teilweise auf unterschiedliche Themenkomplexe verteilt worden (Spalte G).**

**Sofern Unterrichtseinheiten für einen Themenkomplex informativ vorgesehen sind, stellt der Ausbilder sicher, dass die Intensitätsstufen eingehalten werden, die der vorgegebene Zeitansatz widerspiegelt.**

**Beispiel: Das Grundmodul hat einen Zeitansatz von 20 UE für insgesamt 9 Themen. Der Ausbilder hat die Freiheit, die vorgesehenen Unterrichtseinheiten in eigener Verantwortung auf die neun Themen aufzuteilen. Er stellt aber sicher, dass alle sechs Themenkomplexe geschult werden. Siehe hierzu auch Punkt „3.10 Gewichtung von Zeitansätzen“ in diesem Handbuch.**

## 5. praktische Anwendung (Beispiel)

Ein Ausbilder beabsichtigt, eine Schulung für Personal der Personengruppe 11.2.3.5 „Zugangskontrollkräfte sowie Personal für Überwachungen und Streifengänge“ durchzuführen.

- Im Feld C1 (Personengruppe) auf den Auswahlpfeil klicken

A	B	C	D	E	F	G	H	I		
1	Thema	Art	Personengruppe	11.2.2	Link	Unterrichts- einheiten	Aufteilung Themenkomplexe			
2	Kenntnis über frühere unrechtmäßige Eingriffe in der Zivilluftfahrt, Terroranschläge und aktuelle Bedrohungen	Grundmodul	Von A bis Z sortieren Von Z bis A sortieren Nach Farbe sortieren	Link		20	4			
3	Kenntnis der Rechtsvorschriften für die Luftsicherheit	Grundmodul	Filter löschen aus "Personengruppe" Nach Farbe filtern Textfilter				5			
4	Kenntnis über Ziele und Struktur der Luftsicherheit, einschließlich der Verpflichtungen und Zuständigkeiten von Personen, die Sicherheitskontrollen durchführen	Grundmodul	Suchen				6			
5	Kenntnis der Verfahren für Zugangskontrollen	Grundmodul	<input checked="" type="checkbox"/> (Alles auswählen) <input checked="" type="checkbox"/> 11.2.3.10 <input checked="" type="checkbox"/> 11.2.3.1a <input checked="" type="checkbox"/> 11.2.3.1b <input checked="" type="checkbox"/> 11.2.3.2/11.2.3.3 <input checked="" type="checkbox"/> 11.2.3.3 <input checked="" type="checkbox"/> 11.2.3.4 <input checked="" type="checkbox"/> 11.2.3.4/11.2.3.5/11.2.4/11.2.5 <input checked="" type="checkbox"/> 11.2.3.5 <input checked="" type="checkbox"/> 11.2.3.5/11.2.3.6/11.2.3.8 <input checked="" type="checkbox"/> 11.2.3.6 <input checked="" type="checkbox"/> 11.2.3.7 <input checked="" type="checkbox"/> 11.2.3.7/11.2.3.8 <input checked="" type="checkbox"/> 11.2.3.8 <input checked="" type="checkbox"/> 11.2.3.8/11.2.3.9/11.2.3.10/11.2.6/11.2.7 <input checked="" type="checkbox"/> 11.2.3.9 <input checked="" type="checkbox"/> 11.2.3.9/11.2.3.10 <input checked="" type="checkbox"/> 11.2.3.9/11.2.3.10/11.2.6/11.2.7 <input checked="" type="checkbox"/> 11.2.4 <input checked="" type="checkbox"/> 11.2.4/11.2.5 <input checked="" type="checkbox"/> 11.2.5 <input checked="" type="checkbox"/> 11.2.6 <input checked="" type="checkbox"/> von 11.2.3.1 nach 11.2.3.2 <input checked="" type="checkbox"/> von 11.2.3.1 nach 11.2.3.3 <input checked="" type="checkbox"/> von 11.2.3.1 nach 11.2.3.5 <input checked="" type="checkbox"/> von 11.2.3.10 nach 11.2.3.9 <input checked="" type="checkbox"/> von 11.2.3.1a auf 11.2.3.1b <input checked="" type="checkbox"/> von 11.2.3.1b nach 11.2.3.1a <input checked="" type="checkbox"/> von 11.2.3.1b nach 11.2.3.4				2	1	2	
6	Kenntnis der auf dem betreffenden Flughafen verwendeten Ausweise	Grundmodul		Link		51 mT 37 oT	3			
7	Kenntnis der Verfahren für das Anhalten von Personen und der Umstände, unter denen Personen angehalten oder gemeldet werden sollten	Grundmodul								
8	Kenntnis der Meldeverfahren	Grundmodul								
9	Kenntnis der möglichen Einflüsse von menschlichem Verhalten und menschlichen Reaktionen auf das Niveau der Sicherheit	Grundmodul								
10	Fähigkeit, klar und selbstsicher zu kommunizieren	Grundmodul								
11	Kenntnis über frühere unrechtmäßige Eingriffe in der Zivilluftfahrt, Terroranschläge und aktuelle Bedrohungen	Verbundmodul 1								
12	Kenntnis der einschlägigen Rechtsvorschriften	Verbundmodul 1					10			
13	Kenntnis über Ziele und Struktur der Luftsicherheit, einschließlich der Verpflichtungen und Zuständigkeiten von Personen, die die Sicherheit der Lieferkette kontrollieren	Verbundmodul 1								
14	Fähigkeit zur angemessenen Reaktion auf die Entdeckung verbotener Gegenstände	Verbundmodul 1					4			
15	Kenntnis der Möglichkeiten und Grenzen der verwendeten Sicherheitsausrüstung oder Kontrollverfahren	Verbundmodul 1					13 mit Technik 5 ohne Technik			
16	Kenntnis der Techniken für Durchsuchungen von Hand	Verbundmodul 1					6 mit Technik 49 ohne Technik			
	Fähigkeit zur Durchführung von Durchsuchungen von Hand mit ausreichender Zuverlässigkeit, um die									

Es öffnet sich ein pull-down Feld und alle Personengruppen sind mit Haken vorbelegt.

Dabei ist darauf zu achten, dass das Auswahlfenster alle Auswahlmöglichkeiten anzeigt (das Fenster ist bei gehaltener linker Maustaste und mittels ziehen der rechten unteren Fensterecke vergrößerbar).

Durch einmaliges Anklicken des Auswahlpunktes „alles auswählen“ leeren sich alle Kästchen vor den Personengruppen:

A	B	C	D	E	F	G	H	I
Thema	Art	Personengruppe	Link	Unterrichts- einheiten	Aufteilung Themenkomplexe			
1		Von A bis Z sortieren Von Z bis A sortieren Nach Farbe sortieren	Link		20	4		
2	Grundmodul	Filter löschen aus "Personengruppe"				5		
3	Grundmodul	Nach Farbe filtern Textfilter						
4	Grundmodul	Suchen				6		
5	Grundmodul	<input type="checkbox"/> (Alles auswählen)						
6	Grundmodul	<input type="checkbox"/> 11.2.3.10						
7	Grundmodul	<input type="checkbox"/> 11.2.3.1a						
8	Grundmodul	<input type="checkbox"/> 11.2.3.1b						
9	Grundmodul	<input type="checkbox"/> 11.2.3.2						
10	Grundmodul	<input type="checkbox"/> 11.2.3.2/11.2.3.3						
11	Grundmodul	<input type="checkbox"/> 11.2.3.3						
12	Grundmodul	<input type="checkbox"/> 11.2.3.4				2		
13	Grundmodul	<input type="checkbox"/> 11.2.3.4/11.2.3.5/11.2.4/11.2.5				1		
14	Grundmodul	<input type="checkbox"/> 11.2.3.5						
15	Grundmodul	<input type="checkbox"/> 11.2.3.5/11.2.3.6/11.2.3.8						
16	Grundmodul	<input type="checkbox"/> 11.2.3.6						
17	Grundmodul	<input type="checkbox"/> 11.2.3.7				2		
18	Grundmodul	<input type="checkbox"/> 11.2.3.7/11.2.3.8						
19	Grundmodul	<input type="checkbox"/> 11.2.3.8						
20	Verbundmodul 1	<input type="checkbox"/> 11.2.3.8/11.2.3.9/11.2.3.10/11.2.6/11.2.7	Link		51 mT 37 oT	3		
21	Verbundmodul 1	<input type="checkbox"/> 11.2.3.9						
22	Verbundmodul 1	<input type="checkbox"/> 11.2.3.9/11.2.3.10						
23	Verbundmodul 1	<input type="checkbox"/> 11.2.3.9/11.2.3.10/11.2.6/11.2.7				10		
24	Verbundmodul 1	<input type="checkbox"/> 11.2.4						
25	Verbundmodul 1	<input type="checkbox"/> 11.2.4/11.2.5						
26	Verbundmodul 1	<input type="checkbox"/> 11.2.5						
27	Verbundmodul 1	<input type="checkbox"/> 11.2.6						
28	Verbundmodul 1	<input type="checkbox"/> von 11.2.3.1 nach 11.2.3.2						
29	Verbundmodul 1	<input type="checkbox"/> von 11.2.3.1 nach 11.2.3.3						
30	Verbundmodul 1	<input type="checkbox"/> von 11.2.3.1 nach 11.2.3.5						
31	Verbundmodul 1	<input type="checkbox"/> von 11.2.3.10 nach 11.2.3.9						
32	Verbundmodul 1	<input type="checkbox"/> von 11.2.3.1a auf 11.2.3.1b				13 mit Technik 5 ohne Technik		
33	Verbundmodul 1	<input type="checkbox"/> von 11.2.3.1b nach 11.2.3.1a						
34	Verbundmodul 1	<input type="checkbox"/> von 11.2.3.1b nach 11.2.3.4				6 mit Technik 12 ohne Technik		
35	Verbundmodul 1	<input type="checkbox"/> von 11.2.3.1b nach 11.2.3.4						

OK Abbrechen

Sophos SafeGuard® 7.00  
Daten erfolgreich mit  
Sophos SafeGuard® 7.00  
Personen-Daten verfügbar

Bereit

Es ist erforderlich, sämtliche Kästchen, in denen sich die zu schulende Personengruppe (am Beispiel: 11.2.3.5) verbirgt, auszuwählen und die Auswahl mit „ok“ zu bestätigen:

1	Thema	Art	Personengruppe	Link	Unterrichtseinheiten	Aufteilung Themenkomplexe
1	Kenntnis über frühere unrechtmäßige Eingriffe in der Zivilluftfahrt, Terroranschläge und aktuelle Bedrohungen	Grundmodul	Von A bis Z sortieren Von Z bis A sortieren Nach Farbe sortieren		20	4
2	Kenntnis der Rechtsvorschriften für die Luftsicherheit	Grundmodul	Filter löschen aus "Personengruppe"			5
3	Kenntnis über Ziele und Struktur der Luftsicherheit, einschließlich der Verpflichtungen und Zuständigkeiten von Personen, die Sicherheitskontrollen durchführen	Grundmodul	Nach Farbe filtern Textfilter			6
4	Kenntnis der Verfahren für Zugangskontrollen	Grundmodul	Suchen			2
5	Kenntnis der auf dem betreffenden Flughafen verwendeten Ausweise	Grundmodul	<input type="checkbox"/> (Alles auswählen)			1
6	Kenntnis der Verfahren für das Anhalten von Personen und der Umstände, unter denen Personen angehalten oder gemeldet werden sollten	Grundmodul	<input type="checkbox"/> 11.2.3.10 <input type="checkbox"/> 11.2.3.1a <input type="checkbox"/> 11.2.3.1b <input type="checkbox"/> 11.2.3.2 <input type="checkbox"/> 11.2.3.2/11.2.3.3 <input type="checkbox"/> 11.2.3.3 <input type="checkbox"/> 11.2.3.4 <input checked="" type="checkbox"/> 11.2.3.4/11.2.3.5/11.2.4/11.2.5 <input checked="" type="checkbox"/> 11.2.3.5 <input checked="" type="checkbox"/> 11.2.3.5/11.2.3.6/11.2.3.8 <input checked="" type="checkbox"/> 11.2.3.5/11.2.3.7/11.2.3.8 <input type="checkbox"/> 11.2.3.6 <input type="checkbox"/> 11.2.3.7 <input type="checkbox"/> 11.2.3.8			2
7	Kenntnis der möglichen Einflüsse von menschlichem Verhalten und menschlichen Reaktionen auf das Niveau der Sicherheit	Grundmodul	<input type="checkbox"/> 11.2.3.8/11.2.3.9/11.2.3.10/11.2.6/11.2.7 <input type="checkbox"/> 11.2.3.9 <input type="checkbox"/> 11.2.3.9/11.2.3.10 <input type="checkbox"/> 11.2.3.9/11.2.3.10/11.2.6/11.2.7 <input type="checkbox"/> 11.2.4 <input type="checkbox"/> 11.2.4/11.2.5 <input type="checkbox"/> 11.2.5 <input type="checkbox"/> 11.2.6		51 mT 37 oT	3
8	Fähigkeit, klar und selbstsicher zu kommunizieren	Grundmodul	<input type="checkbox"/> von 11.2.3.1 nach 11.2.3.2 <input type="checkbox"/> von 11.2.3.1 nach 11.2.3.3 <input type="checkbox"/> von 11.2.3.1 nach 11.2.3.5 <input type="checkbox"/> von 11.2.3.10 nach 11.2.3.9 <input type="checkbox"/> von 11.2.3.1a auf 11.2.3.1b <input type="checkbox"/> von 11.2.3.1b nach 11.2.3.1a <input type="checkbox"/> von 11.2.3.1b nach 11.2.3.4			10
9	Kenntnis über frühere unrechtmäßige Eingriffe in der Zivilluftfahrt, Terroranschläge und aktuelle Bedrohungen	Verbundmodul 1				4
10	Kenntnis der einschlägigen Rechtsvorschriften	Verbundmodul 1				13 mit Technik 5 ohne Technik
11	Kenntnis über Ziele und Struktur der Luftsicherheit, einschließlich der Verpflichtungen und Zuständigkeiten von Personen, die die Sicherheit der Lieferkette kontrollieren	Verbundmodul 1				6 mit Technik 12 ohne Technik
12	Fähigkeit zur angemessenen Reaktion auf die Entdeckung verbotener Gegenstände	Verbundmodul 1				
13	Kenntnis der Möglichkeiten und Grenzen der verwendeten Sicherheitsausrüstung oder Kontrollverfahren	Verbundmodul 1				
14	Kenntnis der Techniken für Durchsuchungen von Hand	Verbundmodul 1				
15	Fähigkeit zur Durchführung von Durchsuchungen von Hand mit ausreichender Zuverlässigkeit, um die	Verbundmodul 1				
16						

Sehr wichtig ist das „Anhaken“ sämtlicher Kästchen, hinter denen die zu schulende Personengruppe erscheint.

Sie sehen danach das gefilterte Suchergebnis:

A	B	C	D	E	F	G	H	I
Thema	Art	Personengruppe	11.2.2	Link	Unterrichts- einheiten	Aufteilung Themenkomplexe		
1 Kenntnis über frühere unrechtmäßige Eingriffe in der Zivilluftfahrt, Terroranschläge und aktuelle Bedrohungen	Grundmodul	11.2.3.4/11.2.3.5/11.2.4/11.2.5	a	Link	20	4		
3 Kenntnis der Rechtsvorschriften für die Luftsicherheit	Grundmodul	11.2.3.4/11.2.3.5/11.2.4/11.2.5	b			5		
4 Kenntnis über Ziele und Struktur der Luftsicherheit, einschließlich der Verpflichtungen und Zuständigkeiten von Personen, die Sicherheitskontrollen durchführen	Grundmodul	11.2.3.4/11.2.3.5/11.2.4/11.2.5	c					
5 Kenntnis der Verfahren für Zugangskontrollen	Grundmodul	11.2.3.4/11.2.3.5/11.2.4/11.2.5	d			6		
6 Kenntnis der auf dem betreffenden Flughafen verwendeten Ausweise	Grundmodul	11.2.3.4/11.2.3.5/11.2.4/11.2.5	e					
7 Kenntnis der Verfahren für das Anhalten von Personen und der Umstände, unter denen Personen angehalten oder gemeldet werden sollten	Grundmodul	11.2.3.4/11.2.3.5/11.2.4/11.2.5	f					
8 Kenntnis der Meldeverfahren	Grundmodul	11.2.3.4/11.2.3.5/11.2.4/11.2.5	g			2		
9 Kenntnis der möglichen Einflüsse von menschlichem Verhalten und menschlichen Reaktionen auf das Niveau der Sicherheit	Grundmodul	11.2.3.4/11.2.3.5/11.2.4/11.2.5	i			1		
10 Fähigkeit, klar und selbstsicher zu kommunizieren	Grundmodul	11.2.3.4/11.2.3.5/11.2.4/11.2.5	k			2		
20 Fähigkeit zur angemessenen Reaktion auf die Entdeckung verbotener Gegenstände	Verbundmodul 2	11.2.3.5/11.2.3.6/11.2.3.8		Link	1	1		
30 Kenntnis der Sofortmaßnahmen	Verbundmodul 7	11.2.3.5/11.2.3.7/11.2.3.8		Link		1		
110 Fähigkeit zur Identifizierung verbotener Gegenstände	Spezialmodul 5	11.2.3.5	h	Link	5	2		
111 Kenntnis der Verfahren für Streifengänge, das Anhalten von Personen und der Umstände, unter denen Personen angehalten oder gemeldet werden sollten	Spezialmodul 5	11.2.3.5				1		
112 Fähigkeit zur angemessenen Reaktion auf sicherheitsrelevante Zwischenfälle	Spezialmodul 5	11.2.3.5	i					
113 zwischenmenschliche Kompetenzen, insbesondere Fähigkeit im Umgang mit kulturellen Unterschieden und mit potenziell gefährlichen Fluggästen	Spezialmodul 5	11.2.3.5				1		
Kenntnis der rechtlichen Anforderungen für Zugangskontrollen, einschließlich Ausnahmen und						1		

(verkleinerte Darstellung)

Der Darstellung kann man entnehmen, dass für die Personengruppe 11.2.3.5 das Grundmodul, die Verbundmodule 2 und 7 sowie das Spezialmodul 5 zu schulen sind.

In diesem Beispiel bestehen (in der Spalte E) vier Verlinkungen zu den jeweiligen Lerninhalten; durch Anklicken des Links kommen Sie (am Beispiel) direkt ins GM:

A1 "Kenntnis über frühere, unrechtmäßige Eingriffe in die Zivilluftfahrt, Terroranschläge und aktuelle Bedrohungen"				
	A	B	C	D
1	<b>"Kenntnis über frühere, unrechtmäßige Eingriffe in die Zivilluftfahrt, Terroranschläge und aktuelle Bedrohungen"</b>			<a href="#">zurück zur Übersicht</a>
2	<b>Thema</b>	<b>Ziel</b>	<b>Inhalt</b>	
3	Historischer Überblick	Kenntnis der historischen Entwicklung der Angriffe auf den Luftverkehr mit maßgeblichen Beispielen und deren Auswirkungen	Entwicklung der Bedrohung des zivilen Luftverkehrs durch den Terrorismus beispielhafte Aufzählung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anschlag auf Luftfahrzeug der PanAm über Lockerbie (1988)</li> <li>• Anschläge des 11. September 2001 in den USA</li> <li>• Schuhbomber Dezember 2001</li> <li>• Unterhosenbomber Dezember 2009</li> <li>• Jemenpakete</li> <li>• aktuelle Vorkommnisse (weiteres: siehe Lagebild Luftsicherheit)</li> </ul>	
4	Gefährdung der Sicherheit des Luftverkehrs	Kenntnis der Motive für Anschläge (Warum ist die Zivilluftfahrt ein attraktives Angriffsziel)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prestige und hoher Symbolwert des Luftfahrzeugs bzw. der Luftfahrtunternehmen in Bezug auf einen bestimmten Staat</li> <li>• Starker Druck auf Regierungen und Behörden – Symbolwirkung</li> <li>• Große Anzahl von Betroffenen und Opfern</li> <li>• kleiner Aufwand, großer Schaden</li> <li>• Fluggäste und Angehörige verschiedener Nationalitäten sind betroffen – Potenzierung des politischen Drucks</li> <li>• hohe Öffentlichkeitswirksamkeit</li> <li>• durch die große Mobilität wird polizeiliches Handeln erschwert</li> </ul>	
5		Kenntnis über potentielle Täter/Tätergruppen	Tätergruppen, welche eine Bedrohung des zivilen Luftverkehrs darstellen oder darstellen können <ul style="list-style-type: none"> <li>• Terroristen</li> <li>• Kriminelle</li> <li>• mental gestörte Passagiere</li> <li>• politische oder religiöse Motivierte</li> <li>• Menschen mit Rachegefühlen (z. B. auch entlassene, ehemalige Luftsicherheitskontrollkräfte)</li> </ul>	
6		Kenntnis der Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs im Zusammenhang mit den Luftsicherheitsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sabotageakte</li> <li>• Entführungen</li> <li>• Terroristische Anschläge</li> <li>• Bombendrohungen</li> <li>• Waffen und Explosivstoffe</li> </ul>	

und können hier alle Inhalte des GM (durch Scrollen) ansehen.

Zurück in die Übersicht kommt man entweder durch Anklicken des Links im Feld D1 des Dateiblattes („Zurück zur Übersicht“) oder durch direktes Anklicken des Excel-Tabellenblattes „Übersicht“ am unteren Rand des Bildschirms und kann sich analog über die weiteren Links auch die Inhalte der VM 2 und 7 bzw. SM 5 zeigen lassen:

Nach Rückblättern in das Datenblatt „Übersicht“ erfolgt analog die Verlinkung zum Lehrstoff des Verbundmoduls 2:

"Fähigkeit zur angemessenen Reaktion auf die Entdeckung verbotener Gegenstände"			
Thema	Ziel	Inhalt	
Verhalten bei der Entdeckung verbotener Gegenstände	Angemessenes situatives Agieren und Reagieren beim Auffinden verbotener Gegenstände	Einschätzung und Bewertung von Gefahrensituationen Verhaltensregeln bei der Entdeckung verbotener Gegenstände Erstmaßnahmen beim Auffinden verbotener Gegenstände Folgemaßnahmen wie z.B. • Zugriff Unbefugter ausschließen • ggf. Kontrollstellenbetrieb einstellen • Selbstschutz-Verhaltensgrundsätze beachten	<a href="#">zurück zur Übersicht</a>

bzw. zum Lehrstoff des Verbundmoduls 7:

"Kenntnis der Sofortmaßnahmen"			
Thema	Ziel	Inhalt	
Kenntnis der Sofortmaßnahmen	Kenntnis situativer Sofortmaßnahmen und richtiges Reagieren	Einschätzung und Bewertung von Gefahrensituationen Reaktionen und Maßnahmen in Bedrohungssituationen Erstmaßnahmen beim Auffinden einer USBV/KSBV Meldepflichten/-verfahren (z.B. Meldekette/Notfallplan/wichtige Telefonnummern/ unternehmensinterne Arbeitsanweisungen)	<a href="#">zurück zur Übersicht</a>

**Auf demselben Wege gelangt man zu den Inhalten des Spezialmoduls 5:**

A1 "Fähigkeit zur Identifizierung verbotener Gegenstände"			
A	B	C	D
<b>"Fähigkeit zur Identifizierung verbotener Gegenstände"</b>			
<b>Thema</b>	<b>Ziel</b>	<b>Inhalt</b>	<a href="#">zurück zur Übersicht</a>
Identifizierung von luftsicherheitsrelevanten verbotenen Gegenständen	Maßgebliche luftsicherheitsrechtliche Vorschriften anwenden können	Liste der verbotenen Gegenstände gem. Anlagen 1-A und 4-C der VO (EU) Nr. 2015/1998 und deren Abgrenzung zueinander Ziffern 6.02, 8.04 und 9.04 der VO (EU) Nr. 2015/1998 Abgrenzung von verbotenen Gegenständen nach § 11 LuftSiG zu Waffen nach § 40 WaffG	
	Identifikation verbotener Gegenstände sicherstellen	luftsicherheitsrelevante verbotene Gegenstände identifizieren können	
	Identifikation und Abgrenzung von USBV/KSBV	Aufbau, Erscheinungsformen und Bestandteile - KSBV - USBV (getarnte Sprengsätze)	
<b>"Fähigkeit zur angemessenen Reaktion auf sicherheitsrelevante Zwischenfälle"</b>			
<b>Thema</b>	<b>Ziel</b>	<b>Inhalt</b>	
Fähigkeit zur angemessenen Reaktion auf sicherheitsrelevante Zwischenfälle	Sicherheitsrelevante Zwischenfälle erkennen	Beispielhafte Darstellung von sicherheitsrelevanten Zwischenfällen	
	situationsbedingtes richtiges Verhalten bei sicherheitsrelevanten Zwischenfällen	Verhaltensregeln beim Erkennen sicherheitsrelevanter Zwischenfälle Weisungsbefugnisse Erste Maßnahmen	
<b>"Zwischenmenschliche Kompetenzen, insbesondere Fähigkeit im Umgang mit kulturellen Unterschieden und mit potenziell gefährlichen Fluggästen"</b>			
<b>Thema</b>	<b>Ziel</b>	<b>Inhalt</b>	
Verhaltenstraining	Verstehen und Erkennen der typischen Verhaltensweisen von Passagieren und Mitarbeitern/Personal/Flugbesatzungen	Personen und ihr Verhalten • „Vielflieger“ • Geschäftsreisende • Politiker • VIP • Gelegenheitsflieger • Touristen (Einzel-/Gruppenreisende) • ältere Fluggäste • Kranke / Behinderte • Fluggäste gefährdeter Flüge	
	Situationsbedingt angemessener Umgang mit Fluggästen und Mitarbeitern, anderen	Beachtung interkultureller und religiöser Besonderheiten	

**6. Wichtige Hinweise bei der Zusammenstellung einer Schulung:**

- Es sind immer sämtliche Auswahlkästchen anzuklicken, in denen die zu schulende Personengruppe enthalten ist (beispielsweise sind für eine Schulung der Personengruppe 11.2.3.9 insgesamt vier Häkchen zu setzen!).
- Vor einer neuen Auswahl einer anderen Personengruppe sind immer alle vorher gewählten Filter zurückzusetzen (durch einmaliges Klicken auf „alles auswählen“ in Zelle C1 und Bestätigung durch „ok“). Dadurch ist sichergestellt, dass alle Autofilter zurückgesetzt sind und eine neue Auswahl erfolgen kann.
- Umschulungen sind Schulungen, bei denen ein Schulungsteilnehmer bereits eine Qualifikation erworben hat und eine weitere Qualifikation erlangen möchte. Daher schult der Ausbilder z.B. von 11.2.3.1 (bereits erworben) nach z.B. 11.2.3.2 (neue Qualifikation).

## **6.1 Schulungen und Ausbilderzertifizierung**

**Ausbilder dürfen nur Schulungen für Personengruppen durchführen, für die sie eine Ausbilderzertifizierung besitzen. Dieses gilt insbesondere auch, wenn das Modulsystem Kombischulungen ermöglicht (z.B. 11.2.3.1b ermöglicht durch Schulung von zusätzlichen Spezialmodulen eine Qualifikation nach 11.2.3.3, 11.2.3.4 bzw. 11.2.3.5). Sollen hier alle 4 Qualifikationen erlangt werden, benötigt der Ausbilder eine Zertifizierung für 11.2.3.1, 11.2.3.3, 11.2.3.4 und 11.2.3.5.**

## **6.2 Schulungsbescheinigungen**

**Werden Kombischulungen durchgeführt, sind alle erworbenen Personengruppen auf der Schulungsbescheinigung aufzuführen. Gleiches gilt, wenn Schulungen weitere Personengruppen enthalten (z.B. 11.2.3.2 enthält 11.2.3.9 und 11.2.7). Die Schulungsbescheinigung für die Personengruppen 11.2.3.6 und 11.2.3.7 muss einen Vermerk enthalten, ob „inklusive“ oder „ohne Flughafenausweis“ geschult wurde.**

**Die Schulungsbescheinigung für die Personengruppe 11.2.3.6 muss zusätzlich Angaben über Datum, Ort, Ausbilder und Luftfahrzeugmuster enthalten, auf dem / denen die praktische Unterweisung stattgefunden hat. Im Fall einer Umschulung ist in der Schulungsbescheinigung einzutragen, welche Qualifikation bereits vor Schulungsbeginn vorlag (Bestätigung der Vorausbildung).**

## 7. Weitere Funktionalitäten

### 7.1 Filterfunktionen

Es besteht auch die Möglichkeit, z.B. alle Schulungen auszuwählen, die Inhalte der Basischulung (11.2.2) enthalten; dabei erfolgt das Filtern nach Spalte D1 und man deaktiviert das Feld „Leere“:

A	B	C	D	E	F	G	H	I
Thema	Art	Personengruppe	Link	Unterrichtseinheiten	Aufteilung Themenkomplexe			
1 Kenntnis über frühere unrechtmäßige Eingriffe in der Zivilluftfahrt, Terroranschläge und aktuelle Bedrohungen	Grundmodul	1	11.2.2	Link	20	4		
3 Kenntnis der Rechtsvorschriften für die Luftsicherheit	Grundmodul	1				5		
4 Kenntnis über Ziele und Struktur der Luftsicherheit, einschließlich der Verpflichtungen und Zuständigkeiten von Personen, die Sicherheitskontrollen durchführen	Grundmodul	1						
5 Kenntnis der Verfahren für Zugangskontrollen	Grundmodul	1				6		
6 Kenntnis der auf dem betreffenden Flughafen verwendeten Ausweise	Grundmodul	1						
7 Kenntnis der Verfahren für das Anhalten von Personen und der Umstände, unter denen Personen angehalten oder gemeldet werden sollten	Grundmodul	1						
8 Kenntnis der Meldeverfahren	Grundmodul	1				2		
9 Kenntnis der möglichen Einflüsse von menschlichem Verhalten und menschlichen Reaktionen auf das Niveau der Sicherheit	Grundmodul	1				1		
10 Fähigkeit, klar und selbstsicher zu kommunizieren	Grundmodul	1				2		
20 Fähigkeit zur angemessenen Reaktion auf die Entdeckung verbotener Gegenstände	Verbundmodul 2	11.2.3.5/11.2.3.6/11.2.3.8		Link	1	1		
30 Kenntnis der Sofortmaßnahmen	Verbundmodul 7	11.2.3.5/11.2.3.7/11.2.3.8		Link	1	1		
110 Fähigkeit zur Identifizierung verbotener Gegenstände	Spezialmodul 5	11.2.3.5	h	Link	5	2		
111 Kenntnis der Verfahren für Streifengänge, das Anhalten von Personen und der Umstände, unter denen Personen angehalten oder gemeldet werden sollten	Spezialmodul 5	11.2.3.5				1		
112 Fähigkeit zur angemessenen Reaktion auf sicherheitsrelevante Zwischenfälle	Spezialmodul 5	11.2.3.5	i					
113 zwischenmenschliche Kompetenzen, insbesondere Fähigkeit im Umgang mit kulturellen Unterschieden und mit potenziell gefährlichen Fluggästen	Spezialmodul 5	11.2.3.5				1		
Kenntnis der rechtlichen Anforderungen für Zugangskontrollen, einschließlich Ausnahmen und						1		

Nach Bestätigung durch „ok“ zeigt der Bildschirm alle Module, in denen die Inhalte nach 11.2.2 geschult werden müssen:

1	Thema	Art	Personengruppe	11.2.2	Link	Unterrichts- einheiten	Aufteilung Themenkomplexe
2	Kenntnis über frühere unrechtmäßige Eingriffe in der Zivilluftfahrt, Terroranschläge und aktuelle Bedrohungen	Grundmodul	11.2.3.4/11.2.3.5/11.2.4/11.2.5	a	Link	20	4
3	Kenntnis der Rechtsvorschriften für die Luftsicherheit	Grundmodul	11.2.3.4/11.2.3.5/11.2.4/11.2.5	b			5
4	Kenntnis über Ziele und Struktur der Luftsicherheit, einschließlich der Verpflichtungen und Zuständigkeiten von Personen, die Sicherheitskontrollen durchführen	Grundmodul	11.2.3.4/11.2.3.5/11.2.4/11.2.5	c			
5	Kenntnis der Verfahren für Zugangskontrollen	Grundmodul	11.2.3.4/11.2.3.5/11.2.4/11.2.5	d			6
6	Kenntnis der auf dem betreffenden Flughafen verwendeten Ausweise	Grundmodul	11.2.3.4/11.2.3.5/11.2.4/11.2.5	e			
7	Kenntnis der Verfahren für das Anhalten von Personen und der Umstände, unter denen Personen angehalten oder gemeldet werden sollten	Grundmodul	11.2.3.4/11.2.3.5/11.2.4/11.2.5	f			
8	Kenntnis der Meldeverfahren	Grundmodul	11.2.3.4/11.2.3.5/11.2.4/11.2.5	g			2
9	Kenntnis der möglichen Einflüsse von menschlichem Verhalten und menschlichen Reaktionen auf das Niveau der Sicherheit	Grundmodul	11.2.3.4/11.2.3.5/11.2.4/11.2.5	j			1
10	Fähigkeit, klar und selbstsicher zu kommunizieren	Grundmodul	11.2.3.4/11.2.3.5/11.2.4/11.2.5	k			2
31	Fähigkeit zur Identifizierung verbotener Gegenstände	Verbundmodul 8	11.2.4/11.2.5	h	Link	8	8
32	Fähigkeit zur angemessenen Reaktion auf sicherheitsrelevante Zwischenfälle	Verbundmodul 8	11.2.4/11.2.5	i			
34	Kenntnis über frühere unrechtmäßige Eingriffe in der Zivilluftfahrt, Terroranschläge und aktuelle Bedrohungen	Spezialmodul 1a	11.2.3.1a	a	Link	70	5
35	Kenntnis der Rechtsvorschriften für die Luftsicherheit	Spezialmodul 1a	11.2.3.1a	b			12
36	Kenntnis über Ziele und Struktur der Luftsicherheit, einschließlich der Verpflichtungen und Zuständigkeiten von Personen, die Sicherheitskontrollen durchführen	Spezialmodul 1a	11.2.3.1a	c			
37	Kenntnis der Verfahren für Zugangskontrollen	Spezialmodul 1a	11.2.3.1a	d			5
38	Kenntnis der auf dem betreffenden Flughafen verwendeten Ausweise	Spezialmodul 1a	11.2.3.1a	e			20

(verkleinerte Darstellung)

Autofilter in den Zellen A1 bis F1 ermöglichen verschiedene Auswertungsmöglichkeiten.

Der Ausbilder kann sich spezielle Themen anzeigen lassen: z.B. in welchen Modulen Inhalte zur „Fähigkeit zur Identifizierung verbotener Gegenstände“ vorkommen. Dazu ist nach A1 zu filtern.

## 7.2 Direktauswahl einer Schulung über Negativauswahl

Die Tabelle ermöglicht darüber hinaus, Personengruppen (z.B. 11.2.3.10) direkt in das Feld „Suchen“ (über: „Alles auswählen“) einzugeben:

A	B	C	D	E	F	G	H	I
Thema	Art	Personengruppe	Link	Unterrichteinheiten	Aufteilung	Themenkomplexe		
1			11.2.2	Link	20			
2	Grundmodul		a					
3	Grundmodul		b					
4	Grundmodul		c					
5	Grundmodul		d					
6	Grundmodul		e					
7	Grundmodul		f					
8	Grundmodul		g					
9	Grundmodul		h					
10	Grundmodul		i					
11	Verbundmodul 1	11.2.3.4/11.2.3.5/11.2.4/11.2.5		Link	51 mit 37 oT			
12	Verbundmodul 1	11.2.3.2/11.2.3.3						
13	Verbundmodul 1	11.2.3.2/11.2.3.3						
14	Verbundmodul 1	11.2.3.2/11.2.3.3						
15	Verbundmodul 1	11.2.3.2/11.2.3.3				13 mit Technik 5 ohne Technik		
16	Verbundmodul 1	11.2.3.2/11.2.3.3				6 mit Technik 12 ohne Technik		

Die dann (automatisch) angebotenen Auswahlmöglichkeiten müssen in diesem Fall aber (vor Bestätigung durch „ok“) selektiert werden (z.B. alle Umschulungen). Somit wird eine Negativauswahl („was Sie NICHT schulen wollen“) vorgenommen:

1	Thema	Art	Personengruppe	11.2.2	Link	Unterrichts- einheiten	Aufteilung Themenkomplexe
2	Kenntnis über frühere unrechtmäßige Eingriffe in der Zivilluftfahrt, Terroranschläge und aktuelle Bedrohungen	Grundmodul	Von A bis Z sortieren Von Z bis A sortieren Nach Farbe sortieren		Link	20	4
3	Kenntnis der Rechtsvorschriften für die Luftsicherheit	Grundmodul	Filter löschen aus "Personengruppe"				5
4	Kenntnis über Ziele und Struktur der Luftsicherheit, einschließlich der Verpflichtungen und Zuständigkeiten von Personen, die Sicherheitskontrollen durchführen	Grundmodul	Nach Farbe filtern Textfilter				6
5	Kenntnis der Verfahren für Zugangskontrollen	Grundmodul	11.2.3.10				2
6	Kenntnis der auf dem betreffenden Flughafen verwendeten Ausweise	Grundmodul	<input type="checkbox"/> (Alle Suchergebnisse auswählen) <input type="checkbox"/> Dem Filter die aktuelle Auswahl hinzufügen <input checked="" type="checkbox"/> 11.2.3.10 <input checked="" type="checkbox"/> 11.2.3.6/11.2.3.7/11.2.3.8/11.2.3.9/11.2.3.9/11.2.3.10 <input checked="" type="checkbox"/> 11.2.3.9/11.2.3.10/11.2.6/11.2.7 <input type="checkbox"/> von 11.2.3.10 nach 11.2.3.9 <input type="checkbox"/> von 11.2.3.9 nach 11.2.3.10 <input type="checkbox"/> von 11.2.3.9/11.2.3.10 nach 11.2.6 <input type="checkbox"/> von 11.2.5 nach 11.2.3.10 <input type="checkbox"/> von 11.2.6 nach 11.2.3.10 <input type="checkbox"/> von 11.2.7 nach 11.2.3.10				1
7	Kenntnis der Verfahren für das Anhalten von Personen und der Umstände, unter denen Personen angehalten oder gemeldet werden sollten	Grundmodul					2
8	Kenntnis der Meldeverfahren	Grundmodul					1
9	Kenntnis der möglichen Einflüsse von menschlichem Verhalten und menschlichen Reaktionen auf das Niveau der Sicherheit	Grundmodul					2
10	Fähigkeit, klar und selbstsicher zu kommunizieren	Grundmodul					3
11	Kenntnis über frühere unrechtmäßige Eingriffe in der Zivilluftfahrt, Terroranschläge und aktuelle Bedrohungen	Verbundmodul 1			Link	51 mT 37 oT	10
12	Kenntnis der einschlägigen Rechtsvorschriften	Verbundmodul 1	11.2.3.2/11.2.3.3				4
13	Kenntnis über Ziele und Struktur der Luftsicherheit, einschließlich der Verpflichtungen und Zuständigkeiten von Personen, die die Sicherheit der Lieferkette kontrollieren	Verbundmodul 1	11.2.3.2/11.2.3.3				13 mit Technik 5 ohne Technik
14	Fähigkeit zur angemessenen Reaktion auf die Entdeckung verbotener Gegenstände	Verbundmodul 1	11.2.3.2/11.2.3.3				6 mit Technik 12 ohne Technik
15	Kenntnis der Möglichkeiten und Grenzen der verwendeten Sicherheitsausrüstung oder Kontrollverfahren	Verbundmodul 1	11.2.3.2/11.2.3.3				
16	Kenntnis der Techniken für Durchsuchungen von Hand	Verbundmodul 1	11.2.3.2/11.2.3.3				
	Fähigkeit zur Durchführung von Durchsuchungen von Hand mit ausreichender Zuverlässigkeit, um die						

## 8. Schlusswort

Es empfiehlt sich, eine gesicherte (back-up) Version der Datei zu speichern.

Die Funktion „Filtern“ und „Sortieren“ aller Datensätze ist nicht möglich, da dieses zu irreversiblen Verschiebungen führt. Autofiltern ist möglich und freigegeben.